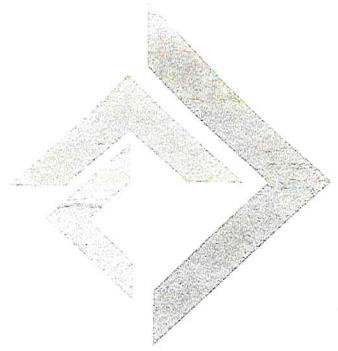


Interessenverband Contergangeschädigter
und deren Angehörige

Contergangeschädigtenhilfswerk
Bezirk Köln e.V.



Interessenverband Contergangeschädigter und deren Angehörige
Contergangeschädigtenhilfswerk Bezirk Köln e.V. · Bensberger Str. 139 · 51503 Rösrath

Herrn J Reuffurth
Rechtsanwalt
Neusser Str. 2
50670 Köln

Vert.	Frist not.	EBF	KRV KIA	Meld.
RA	EINGEGANGEN			Kontroll datum
SB	7.2. SEP. 2014			Rück- satz
Rück- satz	JÖRG REUFFURTH RECHTSANWALT			Zust. Eröffn.
LA				Stat. Antrag

Gemeinnütziger
mildtätiger Verein

Geschäftsstelle
Auf der Ruhr 7
50667 Köln

Telefon 02205 - 83 541

Rösrath, 12.9.2014

Angelegenheit:

Michael Rosenberg /
Interessenverband Contergangeschädigter und deren Angehörige
Contergangeschädigtenhilfswerk Bezirk Köln e.V.

Sehr geehrter Herr Reuffurth,
Aufgrund des zwischenzeitlich ergangenen Versäumnisurteils des
Amtsgerichts Köln, gegen welches wir anwaltlich vertreten Einspruch
eingelegt haben, laden wir Ihren Mandanten hiermit rein vorsorglich
auf die Mitgliederversammlung vom 18.10.2014 ein.
Die Einladungsinformationen für die ordentlichen Mitglieder
entnehmen Sie bitte den anliegenden Unterlagen.

An unserer Rechtsauffassung, dass der Vereinsausschluss wirksam
ist, halten wir jedoch nach wie vor fest.

Mit freundlichen Grüßen


Udo Herterich


Brigitte Gerards

Schirmherr:
Jürgen Roters
Der Oberbürgermeister
der Stadt Köln

1. Vorsitzender:
Udo Herterich
Bensberger Straße 139
51503 Rösrath
☎ 02205 / 83 541

2. Vorsitzende:
Brigitte Gerards
Eupener Straße 49
53332 Bornheim
☎ 02227 / 9001660

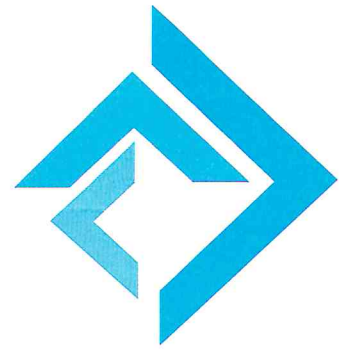
3. Vorsitzende:
Gabriele Brall
Friedrich-Karl-Straße 56
50737 Köln
☎ 0221 - 740 74 91

info@contergan-iv-koeln.de
www.contergan-iv-koeln.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
Konto 70 680 00
BLZ 370 205 00

Interessenverband Contergangeschädigter und deren Angehörige

Contergangeschädigtenhilfswerk
Bezirk Köln e.V.



Interessenverband Contergangeschädigter und deren Angehörige
Contergangeschädigtenhilfswerk Bezirk Köln e.V. · Bensberger Str. 139 · 51503 Rösrath

Herrn
Michael Rosenberg
Kölner Str. 28
50859 Köln

Gemeinnütziger
mildtätiger Verein

Geschäftsstelle
Auf der Ruhr 7
50667 Köln

Köln, 10.09.14

Telefon 02205 - 83 541

**Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Samstag, 18.10.2014 und
Zur Infoveranstaltung am gleichen Tag um 10 – 13 Uhr (offen für alle Interessierten)**

**Thema: Vorstellung des Fonds für die Spezifischen Bedarfe der Conterganstiftung für behinderte Menschen
von Mitarbeitern der Conterganstiftung für behinderte Menschen**

Liebe Mitglieder und deren Angehörige,
wir möchten Euch zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des Interessenverbandes Contergangeschädigter und deren Angehörige, Contergangeschädigtenhilfswerk, Bezirk Köln e.V. (nur für Mitglieder) **am 18. Oktober 2014, 14.30 Uhr** und zu der Infoveranstaltung vorher (für alle) einladen:
Im: Jugendgästehaus Köln-Deutz, Raum Barcelona
City-Hostel, Siegesstr. 5, 50679 Köln, Tel: +49 221 814711
Homepage: <http://www.jugendherberge.de/de-de/jugendherbergen/koeln-deutz450/portraet>
Zwischen 13.00 – 14.30 Uhr ist Mittagspause - für das leibliche Wohl (Mittagessen) ist gesorgt!!!

TAGESORDNUNG Jahreshauptversammlung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2012
6. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012
7. Tätigkeitsbericht 2013
8. Kassenbericht 2013
9. Geschäftsbericht 2013
10. Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2013
11. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013
12. Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplans 2014
13. Neuwahl des Vorstands
14. Wahl der Kassenprüfer
15. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind nach §7 Abs. 8 unserer Satzung bis spätestens 3 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen. Gemäß unserer Satzung ist jeder stimmberechtigt, der seinen Jahresbeitrag für das laufende oder vergangene Geschäftsjahr bezahlt hat.

Der Jahresbeitrag beträgt 35,- Euro. Stimmdelegationen sind nicht zulässig. Mitglieder, die mit der Zahlung ihren Beiträgen außer dem laufenden Jahr mit einem weiteren Jahr im Rückstand sind, haben weder Sitz noch Stimme und sind von Kandidaturen ausgeschlossen. Gäste können nur mit Zustimmung des Vorstands teilnehmen.

Mitglieder, die ihren Beitrag nicht gezahlt haben, sind aber herzlich zur Infoveranstaltung willkommen.
Gebärdensprachdolmetscher sind selbstverständlich anwesend.

Wir freuen uns, wenn Ihr uns bis zum 10. Oktober 2014 Bescheid gebt, ob Ihr kommen könnt, damit wir Mittagessen, Bestuhlungsform und Getränke entsprechend planen können. Anmeldung bei: Telefon 02227 – 900 1660 (nicht nach 20 Uhr); eMail: brigitteo1961@live.de oder, Telefax 02205 – 83 586 oder herterich@contergan-nrw.eu.

Für den Abend möchten wir gerne einen Stammtisch organisieren. Habt Ihr Zeit und Lust??? Gebt bitte Bescheid!!!!

Bis dahin Euer Vorstand

Udo Herterich

Brigitte Gerards

Gabi Brall

Schirmherr:
Jürgen Roters
Der Oberbürgermeister
der Stadt Köln

1. Vorsitzender:
Udo Herterich
Bensberger Straße 139
51503 Rösrath
☎ 02205 / 83 541

2. Vorsitzende:
Brigitte Gerards
Eupener Straße 49
53332 Bornheim
☎ 02227 / 9001660

3. Vorsitzende:
Gabriele Brall
Friedrich-Karl-Straße 56
50737 Köln
☎ 0221 - 740 74 91

info@contergan-iv-koeln.de
www.contergan-iv-koeln.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
Konto 70 680 00
BLZ 370 205 00



**Jörg Reuffurth
Rechtsanwalt**

RA Jörg Reuffurth Neusser Str. 2 50670 Köln

**Neusser Str. 2
50670 Köln**

IV Contergangeschädigter u.d.A. Köln
z. Hd. Udo Herterich
Bensberger Str. 139
51503 Rösrath

Tel.: 0221 – 2944 642
Fax: 0221 – 2944 644

Gerichtsfach: K 1596

mein Zeichen:

Rosenberg - 185/13

Köln, den 22.9.2014

Abschrift

Mitgliedschaft Herr Michael Rosenberg

Sehr geehrter Herr Herterich,
sehr geehrte Frau Gerards,

Ihr Schreiben vom 12.9.2014 nebst der Einladung vom 10.9.2014 an meinen Mandanten ist mir soeben als Einschreiben mit Rückschein vom Postboten ausgehändigt worden.

Das Versäumnisurteil vom 15.7.2014, mit dem festgestellt wurde, dass der Beschluss über den Ausschluss meines Mandanten aus Ihrem Verein unwirksam ist, ist rechtskräftig. Der von Ihnen erwähnte Einspruch wurde mit Schreiben Ihres Bevollmächtigten vom 4.9.2014 zurückgenommen (siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

Reuffurth
Rechtsanwalt

Anlage